

nischen Reform. Die Darstellung zeichnet ein detailliertes Bild der Forderungen nach priesterlicher Ehelosigkeit, beginnend mit den Versuchen der Päpste Leo IX. und Nikolaus II., bis hin zu den Maßnahmen Gregors VII., das Verbot der Priesterehe durchzusetzen. Dabei spielt der sogenannte Pseudo-Udalrich-Brief eine wesentliche Rolle; P. folgt in der Frage der Autorschaft Augustin Fliche, der Bischof Ulrich von Imola (1053–1063) annahm. Bedauerlich ist, daß P. hier die Erkenntnisse der Forschung nicht vollständig zur Kenntnis nimmt – schon die Erstedition des Briefes durch Lothar von Heinemann verweist (Ldl 1, S. 254–60) auf eine Herkunft aus Südwestdeutschland zwischen 1074 und 1079 –, die durch Untersuchungen des Rezensenten vertieft worden sind. Wer eine solche Zuschreibung an Bischof Ulrich von Imola vertritt, muß erklären, warum die zentrale Debatte über die Urheberschaft des Textes nördlich der Alpen stattfindet – nämlich in der Korrespondenz zwischen Bernold von Konstanz und Alboin (*De prohibenda sacerdotum incontinentia*), die in den siebziger Jahren des 11. Jh. eine kritische Auseinandersetzung um das Thema führten. Die Diskussion der beiden Geistlichen Bernold und Alboin wird von P. lediglich referierend erwähnt, ohne sich näher damit auseinanderzusetzen. Die Problematik einer selektiven Wahrnehmung der Forschungsdiskussion zeigt sich auch an anderen Beispielen. S. 115 etwa geht P. auf den *Tractatus pro clericorum conubio* ein, einen wohl aus Nordfrankreich stammenden Text, der ebenfalls die Priesterehe verteidigte. Auch hier folgt P. der Bewertung des Textes durch Augustin Fliche, ohne die wichtigen Erkenntnisse von T. P. McLaughlin zu berücksichtigen. Die Kapitel vier, fünf und sechs führen in die Frühe Neuzeit und Moderne, den eigentlichen Forschungsschwerpunkt von P. Eine Fülle von publizistischen Äußerungen zum Thema wird vorgestellt, mit einem natürlichen Schwerpunkt auf der englischen Reformationszeit. Der erwähnte Pseudo-Udalrich-Brief erfuhr im 16. Jh. eine breite Rezeption, um 1520 erschienen mehrere Drucke des Briefes; über Robert Barnes, der längere Zeit im Hause Luthers in Wittenberg wohnte, wurde der Brief auch in die reformatorischen Kreise Englands vermittelt. Die Ausführungen von P. sind dabei nicht immer exakt: 1537, nicht wie S. 171 erwähnt 1547, erschien eine englische Übersetzung des Briefes. Zu korrigieren ist die Behauptung S. 171, der Humanist Johannes Nauclerus hätte den Pseudo-Udalrich-Brief gedruckt. Auch der Druck zweier Texte über die Priesterehe, der 1569 durch den Erzbischof von Canterbury, Matthew Parker, veranlaßt wurde, erschien durch die Kenntnis der Druckvorlage, einer Hs. aus dem 12. Jh. (Cambridge, Lib. of Corp. Christi Coll., 427), in einem anderen Licht. Erwin Frauenknecht

Peter BURNS, *Der Melkit Theodor Abû Qurra und die Ökumenischen Konzilien*, AHC 42 (2010) S. 75–92, betont die dem Papst als Nachfolger Petri durch den arabisch schreibenden, bald nach 829 verstorbenen Bischof von Harrân zugeschriebene Bedeutung für die Ökumenizität von Konzilien.

K. B.

Klaus GANZER, *Der päpstliche Primat und das römische Kaiserrecht* (Abh. Mainz 2012, 2) Stuttgart 2012, Steiner, 24 S., ISBN 978-3-515-10316-9, EUR 6, beleuchtet die enge Wechselwirkung zwischen der kanonistischen Zuspitzung